



–1880026-V66–

Frau
Heike Hänsel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

BETREFF **Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2015;
BT-Drucksache 18/5341, Frage 22**
ANLAGE - 1 -
DATUM Berlin, 1. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

„Steht die in der gemeinsamen Erklärung der NATO-Ukraine-Kommission (www.nato.diplo.de/contentblob/4316738/Daten/4579634/gipfelerklaerungwalesukraine.pdf) von September 2014 zugesagte Unterstützung der Ukraine beim Aufbau militärischer Kapazitäten nach Meinung der Bundesregierung im Widerspruch zu der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, und in welchem Rahmen hat die Bundesregierung etwaige Auswirkungen der von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im Vorfeld des NATO-Treffens in Brüssel angekündigten Verdoppelung der so genannten Schnellen Eingreiftruppe auf 30 000 bis 40 000 Soldaten analysiert (www.tagesschau.de/ausland/nato-verteidigungsminister-101.html)?“

Nein, es besteht kein Widerspruch zwischen der zugesagten Unterstützung der NATO-Ukraine-Kommission und der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

Die NATO unterhält seit dem Jahr 1997 eine „besondere Partnerschaft“ (Distinctive Partnership) mit der Ukraine unter dem Dach der NATO-Ukraine-Kommission.

Im Rahmen der bestehenden Partnerschaft wurde seit dem Ausbruch der Krise im Jahr 2014 die Zusammenarbeit intensiviert. Dies ist in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Sitzung der NATO-Ukraine-Kommission beim NATO-Gipfel in Wales bestätigt worden:

Die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus umfasst den Ausbau bestehender Partnerschaftsprogramme, ein größeres Beratungsangebot für die Umsetzung der ukrainischen Sicherheitsstrukturreform, neue „Science for Peace and Security“-Projekte und neue Treuhandfonds, z.B. im Bereich der Logistik und Standardisierung, der Wiedereingliederung ehemaliger Armeeingehöriger, im Bereich Cyber und der medizinischen Versorgung Verwundeter.

Demgegenüber dienen die Vereinbarungen von Minsk der Zielsetzung, den politischen Prozess zur Lösung der Probleme in der Ost-Ukraine zu befördern. Dazu gehören u.a. die Maßnahmen zur Herstellung der Waffenruhe, der Rückzug der schweren Waffen aus der Konfliktzone und die Monitoringrolle der OSZE. Ein Widerspruch ist hieraus nicht ableitbar.

Die Entscheidungen zur Neuausrichtung und Anpassung der Schnellen Eingreiftruppe der NATO sind im Rahmen der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Wales im Jahr 2014 und der daraufhin folgenden Umsetzungen des „Readiness Action Plan“ abgeleitet worden.

Der Auslöser zur Aufstellung dieser defensiven Rückversicherungs- und Anpassungsmaßnahmen ist das russische Vorgehen bei der Annexion der Krim und in der Ostukraine.